



Antwort: Geplante Erweiterung und Rekultivierung des Steinbruchs der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG in Enzberg, Stadt Mühlacker - Einladung zur Vorantragskonferenz bzw. zum Scoping-Termin im Vorfeld des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung



Andreas Ruesing-Geisweid An: Bernhard Hittler

27.06.2017 09:21

Von: Andreas Ruesing-Geisweid/enzkreis
An: Bernhard Hittler/enzkreis@enzkreis

Sehr geehrter Herr Hittler,

leider kann ich aus terminlichen Gründen an dem Scoping Termin nicht teilnehmen. Folgende Punkte sind aus der Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes anzumerken:

1. Grundwasserschutz

Der Steinbruch Enzberg, wie auch die vorgesehene Erweiterungsfläche befinden sich im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet Zone III B für die Tiefbrunnen III, IV und V der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Mühlacker. Wie in der Tischvorlage zum Scoping-Termin beschrieben, wird ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Das hydrogeologische Gutachten ist erforderlich, um den Nachweis zu führen, dass im Zuge des Abbaus und der Wiederverfüllung keine Beeinträchtigungen bezüglich der Grundwasserbeschaffenheit zu besorgen ist. Als Grundlage sind neben der Auswertung der hydrogeologischen Erkundung Baden-Württemberg, Enztal - Pforzheim für die hydrogeologische Einheit Baden-Württemberg (Oktober 2000) auch die bisherigen Stichtagsmessungen der eigenen Messstellen (Steinbruch B1, 2 und 3) zu verwenden und auszuwerten. Für die Erstellung der erforderlichen Grundwassergleichenpläne (niedrigste/höchste Grundwasserstände) ist im Abstrom eine neue Grundwassermessstelle erforderlich. Der Standort dieser Messstelle wurde bereits mit dem Umweltamt im Vorfeld abgestimmt und das Verfahren für die wasserrechtliche Erlaubnis (Bohranzeige) eingeleitet. Die Grundwassermessstelle ist ebenfalls für die Überwachung/Verfüllung/Nachsorge des Steinbruchs erforderlich. Im Weiteren sind zur Beurteilung des Schutzgutes Grundwasser und dem Wirkungspfad Boden - Grundwasser Aussagen über die maximal vorgesehene Abbautiefe (Haßmersheimer Schicht) zu treffen. Darüber hinaus ist zu erläutern, dass nach Abschluss der Verfüllung/Rekultivierung die Grundwassermessstellen (Nachsorge) über einen gewissen Zeitraum noch weiter beprobt werden müssen.

1. Bodenschutz

Hinsichtlich der Verfüllung der Erweiterungsfläche sind Angaben zum Material, zum Einbau sowie zur Überwachung der verwendeten Massen zu treffen. In diesem Zusammenhang wird unsererseits auf die Entscheidung des Landratsamtes v. 14.09.2012 (Öffnungsklausel) im Hinblick auf die Materialanforderung bei der Wiederverfüllung und die Mächtigkeit der durchwurzelbaren Bodenschicht des Steinbruchs Enzberg verwiesen. Darüber hinaus sollten unter dem Punkt Bodenrekultivierung (oberste 2 m - Schicht) auch die Maßnahmen zur Wiederinkulturnahme sowie zum Bodenaufbau im Detail beschrieben werden. Die Bewertung des Schutzgutes Boden ist wie vorgesehen nach dem Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben durchzuführen.

Rüsing-Geisweid

Andreas Rüsing-Geisweid, Umweltamt
Tel.: 07231 308 9477
Fax: 07231 308 9656

Sparen Sie pro Seite 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz.
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich nötig ist - und dann am besten doppelseitig.